

Zur künftigen Schulstruktur

1. Die demographische Entwicklung und ein verändertes Schulwahlverhalten verlangen eine neue Schulstruktur

Die demographische Entwicklung bestimmt künftig die Schulstruktur erheblich. Die Schülerzahlen werden in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen, in Niedersachsen je nach Region um 20 bis 40 Prozent. Das führt zwangsläufig zu der Frage, wie die derzeitige Schulstruktur verändert werden muss, um trotz der demographischen Entwicklung auch weiterhin leistungsfähige Schulen zu haben.

Die demographische Entwicklung wird in ihren Wirkungen noch dadurch verstärkt, dass sich seit Jahren die Übergangsquoten nach der Grundschule zu den weiterführenden Schulen erheblich verändern. Die Hauptschule wird in vielen Regionen von immer weniger Schülerinnen und Schülern besucht. An vielen Standorten sind daher Hauptschulen geschlossen oder mit Realschulen in einem zumindest organisatorisch zusammengefassten Verbundsystem zusammengeführt worden.

2. Die Gesamtschule ist die falsche Antwort auf die schulstrukturellen Herausforderungen

Diese Entwicklung hat bei Politikern sowie bei Schulträgern zu unterschiedlichen, nicht selten zu ausschließlich parteipolitisch bestimmten Folgerungen geführt, die Schulstruktur zu verändern und die bisher bestehenden Schulen in Integrierte Gesamtschulen umzuwandeln.

Nach den derzeit geltenden schulrechtlichen Vorschriften müssen Integrierte Gesamtschulen grundsätzlich langfristig fünfzügig sein, ein richtiges Erfordernis, damit in diesen Schulen die erforderlichen Leistungsdifferenzierungen vorgenommen werden können. An vielen Standorten lassen aber der geringe Wunsch der Eltern, ihr Kind eine Gesamtschule besuchen zu lassen, bzw. die nicht ausreichenden Schülerzahlen fünfzügige Gesamtschulen nicht zu, was unter den Schulträgern zu Bestrebungen führt, dass diese Vorschriften geändert werden, um auch Integrierte Gesamtschulen mit geringerer Zügigkeit einrichten zu können.

Das Bestreben jedoch, weitere Integrierte Gesamtschulen einzurichten und die Bedingungen für deren Einrichtung insbesondere zu Gunsten sehr kleiner Gesamtschulen mit geringer Zügigkeit zu verändern, berücksichtigt zum einen nicht, dass Integrierte Gesamtschulen als Einheitsschulen den Schulen des nach Schulformen gegliederten Schulwesens nachweislich unzähliger Vergleichsuntersuchungen unterlegen sind und bei weitem nicht die Lernerfolge aufweisen können, wie es deren Befürworter vorgaukeln; zum anderen wird nicht berücksichtigt, dass die Gesamtschulen schon in Kürze auf Grund der demographischen Entwicklung ebenfalls „schrumpfen“ werden und dementsprechend in keiner Weise eine sachgerechte und zukunftsfähige Alternative darstellen.

Bei einer Strukturveränderung der niedersächsischen Schule mit einer Ausweitung der Zahl der Integrierten Gesamtschulen würde die niedersächsische Schullandschaft zudem zu einem beliebigen „Flickenteppich“ unterschiedlichster sog. „pragmatischer Lösungen“, die die „Einheitlichkeit der schulischen Bedingungen“ zerstören und allein schon dadurch die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes unerträglich behindern, da jeglicher Ortswechsel für Eltern mit Kindern zu einem erheblichen Risiko würde.

Bei derartig schwerwiegenden Veränderungen wäre auch der Bestand von Gymnasien und das Bildungsziel des Gymnasiums gefährdet, auch wenn die Landesregierung diesen Sachverhalt nicht eingestehen will. Denn zusätzlich zu den Folgen des demographischen Wandels kommt es bei Einrichtung weiterer Integrierter Gesamtschulen dazu, dass von den Regelschulen weitere Schülerinnen und Schüler abgezogen werden, so dass viele Gymnasien ihre bisherige Zügigkeit einbüßen bzw. geschlossen werden müssen, wie schon erste dementsprechende Forderungen aus dem Kreis von Schulträgern belegen.

Bei der aufgezeigten demographischen Entwicklung ist ein Nebeneinander von gegliedertem Schulwesen und von Gesamtschulen im doppelten Sinn des Wortes - im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung - nicht leistbar.

Daher müssen andere Wege beschritten werden, die heutigen und künftigen Erfordernissen an eine neue Schulstruktur Rechnung tragen.

3.0 Ein zweigliedriges Schulwesen – die passende und alleinige Antwort auf neue Schulstruktur-Erfordernisse

Die neuen Herausforderungen, wie sie oben beschrieben worden sind, verlangen zwar eine veränderte Schulstruktur und -organisation; sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die bisherigen Qualitätsmerkmale einer leistungsfähigen Schule in Niedersachsen aufgegeben werden.

Die Antworten, die wir daher geben müssen, haben sich demnach an den bisher bewährten schulischen Strukturen und Organisationsformen auszurichten, die entsprechend den neuen Erfordernissen dementsprechende Modifikationen erfahren müssen. Die Schulstruktur, wie sie in Sachsen besteht, könnte dabei für die niedersächsische Schule prototypisch sein und Vorbildcharakter haben.

Demnach erscheint es geboten, an der schulform-bezogenen Gliederung der niedersächsischen Schule grundsätzlich festzuhalten, andererseits jedoch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Hauptschule nicht mehr „nachgefragt“ ist und demnach nicht länger „Glied“ eines „gegliederten“ Schulwesens sein kann.

Einen gangbaren Weg haben Hauptschulen und Realschulen an vielen schulischen Standorten selbst beschritten, indem sie sich zu schulischen Verbundsystemen zusammengeschlossen haben, um somit den bisherigen sog. Hauptschülerinnen und Hauptschülern attraktive schulische Angebote mit den erforderlichen Unterrichtsdifferenzierungen machen zu können.

Diesen Weg gilt es nun unter den weiter sich verändernden Rahmenbedingungen konsequent und landeseinheitlich weiterzugehen, und die Hauptschule und Realschule organisatorisch und pädagogisch zu einer neuen „Oberrealschule“ zusammenzufassen.

Das Gymnasium bleibt als Schulform von diesem Veränderungsprozess unberührt, erhält aber, wie noch zu zeigen sein wird, die Gelegenheit, sein eigenes Profil stärker „auszuschärfen“, als das bisher möglich und geboten war.

Die neue Schulstruktur besteht danach künftig aus zwei Schulformen mit unterschiedlichen Zielsetzungen, wenn man in diesem Zusammenhang von sonder-schulischen Einrichtungen absieht, die nach den Grundsätzen der sog. Inklusion künftig ohnehin weniger nachgefragt sein werden.

Die Gesamtschule hat – wie in Sachsen – in dieser Schulstruktur keinen Platz, so dass die Einrichtung neuer Gesamtschulen entfällt. Lediglich über den Bestand der derzeit bestehenden Gesamtschulen ist zu entscheiden, wobei sich jede Entscheidung nach dem Gemeinwohlinteresse einerseits und nach dem wohlverstandenen Interesse der Schülerinnen und Schüler an einer begabungsgerechten, bestmöglichen Förderung andererseits zu richten hat.

3.1 Die „Oberrealschule“

Die Schülerinnen und Schüler, die bisher eine Hauptschule und eine Realschule besucht hätten, besuchen künftig eine Schulform, die – um mit der bisherigen Terminologie zu sprechen – Hauptschüler und Realschüler in einer Schule zusammenführt und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfasst.

Diese neue Schulform ist als „Oberrealschule“ zu konzipieren, aber sie muss mehr sein als ein Additum zweier – bisher – getrennter Schulformen mit unterschiedlichen Bildungsaufträgen und Bildungsgängen. Vielmehr sollte sie in Übereinstimmung mit neuen Erfordernissen und mit den veränderten Erwartungen von Wirtschaft, Handwerk und Handel eine klare berufliche Orientierung haben und sich mit der regionalen Wirtschaft und dem Handwerk vernetzen. Dementsprechend muss sie ein eigenes bildungspolitisches Konzept entwickeln und unterschiedlichen Bildungsgänge mit klar profilierten Unterrichtsangeboten entwickeln.

In der „Oberrealschule“ sind daher die schulischen, insbesondere die unterrichtlichen Angebote so vorzunehmen, dass sie sich an dem Grundsatz einer begabungsgemäßen Förderung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin ausrichten und nachdrücklich die Interessen und Möglichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler angemessen in ihren Lernangeboten und ggf. bei dem Angebot besonderer Fördermaßnahmen berücksichtigen. Die Oberschule darf keinen Gymnasialzweig und keine gymnasiale Oberstufe haben.

Qualifizierte Schülerinnen und Schüler der „Oberrealschule“ sollen nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Schule die Möglichkeit haben, nach dem Erwerb einer entsprechenden Abschluss-Qualifikation ihre Bildungsgänge ggf. in der Oberstufe eines Gymnasiums oder Fachgymnasiums fortzusetzen und ihre schu-

liche Ausbildung mit dem Abitur nach allgemein geltenden Vorschriften abzuschließen.

3.2 Das Gymnasium

Das Gymnasium als zweites „Glied“ des zweigegliederten Schulwesens hat auch künftig den Auftrag, seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie in einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Das Gymnasium wendet sich dementsprechend mit seinem Bildungsangebot an gut begabte, leistungsbe-reite und motivierte Schülerinnen und Schüler. Diese führt es in einem ganzheitlichen Bildungsgang von der 5. bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe zum Abitur.

Das Gymnasium befähigt seine Absolventen – wie auch bisher – zur aktiven und verantwortlichen Teilnahme am kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in unserer Gesellschaft, und es schafft wichtige Voraussetzungen, die weitere Ausbildung im Studium und in der Ausbildung für Berufe mit hohen Ansprüchen und mit Aussicht auf guten Erfolg fortsetzen zu können.

Mit diesen Zielsetzungen trägt das Gymnasium mit dazu bei, den Fortbestand von Spitzenleistungen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern. Damit trägt es auch wesentlich zur technisch-wissenschaftlichen Entwicklung und somit zur weiteren wirtschaftlichen Prosperität in Deutschland bei. Gleichermä-ßen ist es Aufgabe eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts, Schülerinnen und Schüler zu differenzierten, begründeten Sacheinsichten zu führen sowie zu einem an ethischen Kategorien und Maßstäben orientierten Handeln zu veranlassen und so die Grundlagen für das Verantwortungsbewusstsein zu schaffen, ohne das die Übernahme von Führungspositionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft nicht denkbar ist .

Das Gymnasium steht bei der Strukturveränderung wie die anderen Schulformen vor Veränderungen, die wir mit bestimmen und gestalten wollen. Unsere Aufgabe wird es dabei insbesondere sein, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass das Gymnasium weiterhin einen entscheidenden Anteil an einer Schule in Niedersachsen hat, die hohen Ansprüchen gerecht wird und junge Menschen in möglichst vorbildlicher Weise in einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht auf ihre weiteren Ausbildungsgänge und letztlich auf ein erfülltes Leben in unserer Gesellschaft vorbereitet.

Goslar, November 2010